

Stenographisches Protokoll.

4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 25. November 1949.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Entschuldigungen (S. 73).
- b) Unvereinbarkeitsgesetz — Fragebogen (S. 73).

2. Immunitätsangelegenheiten:

- a) Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Herbert Kraus — Immunitätsausschuß (S. 73).
- b) Berichte des Immunitätsausschusses über die Auslieferungsbegehren gegen die Abgeordneten:
 - 1. Dr. Tschadek und Appel (9 d. B.).
Berichterstatte: Frömel (S. 74).
Annahme des Ausschlußantrages (S. 75).
 - 2. Hartleb (10 d. B.).
Berichterstatte: Dr. Stüber (S. 75).
Annahme des Ausschlußantrages (S. 75).
 - 3. Dr. Krauland (11 d. B.).
Berichterstatte: Prinke (S. 75).
Annahme des Ausschlußantrages (S. 76).
 - 4. Hartleb (12 d. B.).
Berichterstatte: Dr. Stüber (S. 76);
Annahme des Ausschlußantrages (S. 76).
 - 5. Graf (13 d. B.).
Berichterstatte: Prinke (S. 76);
Annahme des Ausschlußantrages (S. 77).

3. Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Wahl eines fünfgliedrigen Beirates (S. 74).

4. Regierungsvorlage.

Bundesgesetz, betreffend außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Apothekenwesens (14 d. B.) — Ausschluß für soziale Verwaltung (S. 73).

5. Ausschüsse.

- a) Bekanntgabe der Zusammensetzung der Ausschüsse für Verfassung und Verwaltungsreform, Land- und Forstwirtschaft, soziale Verwaltung, des Justiz-, des Unterrichts-, Verkehrs-, Zoll-, Außenpolitischen Ausschusses, des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe, des Unvereinbarkeits- und des Geschäftsordnungsausschusses (S. 77).
- b) Bekanntgabe der Konstituierung dieser Ausschüsse (S. 78).
- c) Zuweisung der Anträge 2 bis 4 (S. 73).

6. Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (6 d. B.), betreffend die Verlängerung des Preisregelungsgesetzes 1949 (8 d. B.).
Berichterstatte: Olah (S. 74).
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 74).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Strommer, Maurer, Seidl, Ing. Hartmann u. G., betreffend Amnestie nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz (5/A).

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Kraus, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die irrtümliche Hinrichtung eines Wiener Polizeioffiziers in Jugoslawien (11/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Aigner, Eibegger, Hinterleithner, Marchner, Stampfer, Dr. Häuslmayer, Zechtl, Frau Wallisch, Scheibenreif, Steinegger, Weidenholzer, Ing. Babitsch, Griebner, Hintendorfer, Vollmann, Ludwig, Hartleb und Doktor Scheuch.

Die eingelangten Anträge 2 bis 4/A wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Dr. Stüber, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. Stüber: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt (*liest*):

Bundesgesetz, betreffend außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Apothekenwesens (14 d. B.).

Ferner ist ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen den Abg. Dr. Herbert Kraus eingelangt.

Es werden zugewiesen:

14 dem Ausschluß für soziale Verwaltung; das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Ich bitte das Hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, daß durch das Unvereinbarkeitsgesetz vom 30. Juli 1925 die Betätigung von Mitgliedern des Nationalrates in der Privatwirtschaft beschränkt ist. Die einschlägigen Bestimmungen sind im Anhang zur

Geschäftsordnung, die jedem Mitglied des Nationalrates zugekommen ist, abgedruckt. Die Mitglieder des Hauses erhalten im Laufe des heutigen Tages einen auf diese Bestimmungen bezughabenden Fragebogen zugestellt, der, auch wenn er negativ ausfällt, bis 15. Dezember 1949 in der Parlamentsdirektion abzugeben ist.

Wir gelangen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: **Wahl eines fünfgliedrigen Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.**

Gemäß § 20 des Bundesfondsgesetzes vom 15. April 1921 hat der Nationalrat einen fünfgliedrigen Beirat zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu wählen.

Es werden die Mitglieder des Nationalrates Aigner, Grubhofer, Matt, Prinke und Weikhart für diesen Beirat in Vorschlag gebracht.

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (6 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1949, B. G. Bl. Nr. 166 (**Preisregelungsgesetz 1949**), verlängert wird (8 d. B.).

Berichterstatte **Olah**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform schlägt Ihnen vor, die Regierungsvorlage, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1949 (**Preisregelungsgesetz 1949**) bis zum 30. Juni 1950 verlängert werden soll, anzunehmen.

Schon bei der Beratung des letzten Preisregelungsgesetzes im Juni dieses Jahres wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen, vor allem aber infolge der wirtschaftlichen Entwicklung, und um den notwendigen Schutz der Konsumenten zu gewährleisten, gewisse Sachgüter und Leistungen noch unter Preiskontrolle belassen. Das Hohe Haus und der zuständige Ausschuß waren sich darüber im klaren, daß wir gerade bei dieser Materie jenen Weg wählen müssen, der sich ohne starres Festhalten an irgendwelchen beschlossenen Vorschriften jeweils der wirtschaftlichen Entwicklung anpaßt. Bei aller Notwendigkeit, die Konsumenten in der Frage der Preisbildung zu schützen, war jedermann der Überzeugung, daß es selbstverständlich nicht notwendig ist, die Preisregelungen aufrechtzuerhalten, wenn auf dem Gebiete der Versorgung genügend Waren vorhanden sind. Doch haben gerade die Ereignisse der letzten Wochen gezeigt, daß wir in Österreich in der wirtschaftlichen Entwicklung noch nicht so weit sind, um einer Preisbindung und einer behördlichen Preiskontrolle völlig entraten zu können.

Gerade die Debatte, die vor kurzem hier abgeführt worden ist, zeigt sehr deutlich, daß die Gesamtheit der Abgeordneten dieses Hauses durchaus der Meinung ist, daß wir in der gegenwärtigen Zeit noch eine gewisse behördliche Kontrolle und Lenkung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens notwendig haben. Aus diesen Beweggründen hat sich der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform entschlossen, die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, mit der das Preisregelungsgesetz in der bisherigen Form verlängert wird, zu empfehlen.

Wenn auch von wirtschaftlichen Körperschaften Anträge vorgelegt sind, im materiellen Inhalt des Gesetzes Änderungen vorzunehmen, wonach neue Warengattungen, die schon von der Preisregelung ausgenommen waren, wieder einbezogen werden sollen, weil die Entwicklung gerade auf dem Preissektor in den letzten Wochen und Monaten Anlaß zur außerordentlichen Beunruhigung gegeben hat, so ist es im Verlauf der kurzen bis zum Ablauf des Preisregelungsgesetzes zur Verfügung stehenden Zeit doch nicht möglich, in die nähere Beratung der Materie einzugehen. Das Hohe Haus muß vor allem Vorsorge treffen, daß die Verlängerung dieses Gesetzes rechtzeitig in Kraft treten kann. Wir müssen bei der Beratung des materiellen Inhaltes des Gesetzes darauf Rücksicht nehmen, daß bei Beachtung der Einspruchsfrist der alliierten Behörden dieser Beschluß so rechtzeitig in Kraft treten kann, daß der Anschluß an das ablaufende Gesetz gewährleistet ist.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses Gesetz unverändert bis zum 30. Juni 1950 zu verlängern, mittlerweile aber im Verlaufe der nächsten Wochen und Monate sachliche Beratungen über den künftigen materiellen Inhalt des Gesetzes zu pflegen, wodurch wir nicht nur die notwendigen Änderungen in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation überblicken, sondern auch wirtschaftliche Körperschaften und Interessenvertreter entsprechend hören können.

In diesem Sinne stelle ich namens des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 6 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über die Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Krems a. d. Donau gegen die Mitglieder des

Nationalrates Dr. Otto Tschadek und Rudolf Appel (9. d. B.).

Berichterstatte **Frömel**: Hohes Haus! Gegenstand beider Auslieferungsbegehren ist eine Privatanklage des Karl Mörwald, Redakteur in Krems, Niederösterreich. Dieser war seinerzeit durch den Abg. Appel wegen Ehrenbeleidigung durch die Presse geklagt worden. Dr. Tschadek war als Rechtsanwalt der Vertreter des Privatanklägers Appel in dem Verfahren gegen Mörwald.

Nach Schluß der mündlichen Verhandlung entspann sich zwischen Appel und dem damaligen Beschuldigten Mörwald im Gerichtssaal eine Diskussion. Da sich auch bei der Gerichtsverhandlung anwesende Zuhörer und Parteifreunde des Beschuldigten und jetzigen Privatanklägers Mörwald, der Funktionär der KPÖ ist, einmengen und sogar versuchten, Appel und Dr. Tschadek am Verlassen des Gerichtssaales zu hindern, veranlaßte Dr. Tschadek den Abgeordneten Appel, die Diskussion mit den unter Anklage gestellten Worten abubrechen: „Mit solchen Lumpen redet man nicht.“ Daraufhin soll Appel gleichfalls erklärt haben: „Derselben Meinung bin ich auch; Ihr seid Lumpen.“

Der Immunitätsausschuß war der einhelligen Auffassung, daß Staatsbürgern, die sich durch Äußerungen von Abgeordneten in ihrer Ehre verletzt fühlen, im allgemeinen die Möglichkeit geboten werden müsse, die Ehrenkränkung unter Anklage zu stellen, und hat daher dem Auslieferungsbegehren gegen die Abgeordneten Dr. Tschadek und Appel zugestimmt.

Der Immunitätsausschuß stellt daher folgende Anträge (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Krems a. d. Donau, Abt. 3, vom 17. Oktober 1949, U 484/49/2, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Otto Tschadek wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird stattgegeben.

2. Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Krems a. d. Donau, Abt. 3, vom 17. Oktober 1949, U 485/49/2, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Rudolf Appel wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird stattgegeben.“

Ich ersuche das Hohe Haus um die Zustimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Neumarkt, Steiermark, gegen das Mitglied des Nationalrates Karl Hartleb (10. d. B.).

Berichterstatte **Dr. Stüber**: Hohes Haus! Es liegt das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Neumarkt, Steiermark, Zahl Jv 440/49 vom 4. November 1949, gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Karl Hartleb vor.

Dem Auslieferungsbegehren liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Fleischhauer in Neumarkt, Johann Karner, hat sich durch verschiedene Äußerungen des Abgeordneten Karl Hartleb, darunter die, Karner sei ein Kriegsverdiener, in seiner Ehre gekränkt gefühlt und die Privatanklage wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre erstattet. Karl Hartleb, damals noch nicht Mitglied des Nationalrates, hat sich zur Erbringung des Wahrheitsbeweises erbötig gemacht und hat ein Interesse daran, diesen im vollen Umfange zu erbringen.

Der Immunitätsausschuß ist aus den Gründen, die schon mein Herr Vorredner ausgeführt hat, der Ansicht, daß dem Abg. Karl Hartleb die Möglichkeit geboten werden soll, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, an dem er selbst ein Interesse hat.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet daher (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Neumarkt, Steiermark, vom 4. November 1949, Jv 440/49 zur Geschäftszahl U 488/47, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Hartleb wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird stattgegeben.“

Der Antrag wird angenommen.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über zwei Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Peter Krauland (11. d. B.)

Berichterstatte **Prinke**: Hohes Haus! Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 4. November liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Frau Martha Ruhmann hat gegen die verantwortlichen Schriftleiter der „Wiener Tageszeitung“ und des „Kleinen Volksblattes“ Klagen wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung erhoben, weil diese Zeitungen ein Telegramm des Betriebsrates der Guggenbacher Papierfabrik veröffentlicht hatten. Sie erhob gleichzeitig die Anklage gegen Herrn Minister Dr. Peter Krauland, weil er dieses Telegramm,

das an ihn gerichtet war, an die genannten Tageszeitungen weitergegeben hat. In diesem Telegramm heißt es unter anderem (*liest*):

„Mit Empörung hat die Guggenbacher Arbeiterschaft Kenntnis erhalten, daß einige unrichtig informierte Zeitungen Sie wegen Ihrer Haltung in der Guggenbacher Frage angreifen. Wir sind überzeugt, daß Sie Mittel finden werden, infamen Verleumdungen zu begegnen.“

Die Privatanklägerin sieht darin den Vorwurf, daß eine von ihr erstattete Strafanzeige, über die in den Zeitungen ebenfalls berichtet wurde, „infame Verleumdungen“ enthalte, was eine Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre darstelle; Minister Dr. Krauland habe sich durch Übermittlung dieses Telegramms an die Zeitungen ebenfalls dieser Übertretung schuldig gemacht.

Der Immunitätsausschuß hat sich mit den übermittelten Akten des Strafbezirksgerichtes Wien eingehend beschäftigt und hat festgestellt, daß die bloße Übermittlung des Telegramms der Betriebsräte als ein Schritt angesehen werden muß, zu dem sich der Minister berechtigt fühlen konnte, da ja die Privatanklägerin selbst Abschriften ihrer Strafanzeige den Tageszeitungen übermittelt hatte. Außerdem ist in der gleichen Angelegenheit von der Privatanklägerin eine Strafanzeige erstattet worden. Es wird also Gelegenheit geboten werden, in der Öffentlichkeit die Verhältnisse beim Guggenbacher Betrieb eingehend zu klären.

Der Immunitätsausschuß ist deshalb zu folgender Auffassung gekommen und erlaubt sich, dem Nationalrat folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Den Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. 1, vom 4. November 1949, 1 U 272/49 und 1 U 273/49, gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Peter Krauland wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht stattgegeben.“

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Der Antrag wird angenommen.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Leoben gegen das Mitglied des Nationalrates Karl Hartleb (12 d. B.).

Berichterstatter Dr. Stüber: Hohes Haus! Es liegt ein weiteres Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Karl Hartleb vor. Das Auslieferungsbegehren

wird vom Kreisgericht Leoben gestellt. Folgender Sachverhalt liegt ihm zugrunde:

Anläßlich einer Versammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksverbandes hat Karl Hartleb nach Verlesung eines Revisionsberichtes dem Bauern Johann Köck aus Baierdorf verschiedene Vorwürfe gemacht, darunter den der mißbräuchlichen Verwendung von genossenschaftlichem Baumaterial für eigene Zwecke. Hierauf hat Johann Köck die Privatanklage wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre angestrengt, und das Bezirksgericht hat in seinem Urteil vom 8. April 1949 den jetzigen Abg. Hartleb verurteilt. Dieser hat die Berufung an das Kreisgericht Leoben ergriffen, das am 5. Oktober 1949 verhandelt und den Beschluß gefaßt hat, neue Erhebungen einzuleiten.

Auch in diesem Fall hat sich Karl Hartleb zur Erbringung des Wahrheitsbeweises in vollem Umfang erbötig gemacht; er hat hier ebenfalls ein Interesse daran, diesen Wahrheitsbeweis voll zu erbringen.

Der Immunitätsausschuß empfiehlt aus den heute hier schon erörterten Gründen auch in diesem Fall die Zustimmung zu dem Auslieferungsbegehren. Sein Antrag lautet daher (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben vom 11. November 1949, Jv 3415-16/49-5 zur Geschäftszahl Bl 105/49, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Karl Hartleb wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird stattgegeben.“

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird angenommen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Ferdinand Graf (13 d. B.).

Berichterstatter **Prinke**: Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hatte sich weiter mit dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Ferdinand Graf wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung zu beschäftigen.

Am 30. September 1949 ist beim Strafbezirksgericht Wien eine Privatanklage des Schriftleiters Dr. Fritz Stüber, des heutigen Abgeordneten des KdU, gegen den Staatssekretär und damaligen Bundesrat Ferdinand Graf wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung eingebracht worden. In dieser Anklage werden Äußerungen inkriminiert, die Graf in zwei

Wahlerversammlungen am 26. September 1949 über die Person des Herrn Dr. Stüber gemacht hat.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 23. November 1949 neuerlich zu dem Standpunkt bekannt, daß bei Tatbeständen, die mit der politischen Tätigkeit eines öffentlichen Mandatars in unmittelbarem Zusammenhang stehen, bei sogenannten politischen Delikten, eine Auslieferung nicht erfolgen solle. Im gegenständlichen Falle kommt dazu, daß die inkriminierten Äußerungen als Erwiderung auf gleichfalls im Wahlkampf erfolgte Angriffe erscheinen. Außerdem läuft in derselben Sache ein zivilgerichtliches Verfahren, bei dem der Sachverhalt einwandfrei geklärt werden kann.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 10. November 1949, 1 U 216/49, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Ferdinand Graf wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung wird nicht stattgegeben.“

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der 8. Punkt der Tagesordnung ist die Mitteilung über die **Zusammensetzung und Konstituierung von Ausschüssen**. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Prinke, um die Verlesung.

Schriftführer **Prinke:** Als Ausschußmitglieder und als Ersatzmitglieder wurden gemäß § 22 A G.O. namhaft gemacht (*liest*):

„Für den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform:

als Mitglieder: Eibegger, Fischer Leopold, Grubhofer, Dr. Gschnitzer, Dr. Häuslmayer, Horn, Dr. Koref, Ludwig, Mark, Mayrhofer, Dr. Migsch, Dr. Nemezc, Dr. Pfeifer, Dr. Pittermann, Prinke, Probst, Sebinge, Dr. Tonicic;

als Ersatzmitglieder: Zechtl, Strommer, Geißlinger, Ing. Raab, Reismann, Rom, Preußler, Weindl, Widmayer, Wallner, Czernetz, Seidl, Dr. Kopf, Flossmann Ferdinanda, Dr. Krauland, Olah, Machunze, Nedwal.

Für den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

als Mitglieder: Aichhorn, Ing. Fink Pius, Gföller, Griebner, Kranebitter, Mentasti, Dr. Neugebauer, Reiter, Rosenberger, Dr. Scheuch, Schneeberger, Seidl, Steiner, Strommer, Stürgh, Voithofer, Vollmann, Widmayer;

als Ersatzmitglieder: Bauer, Hummer, Wallisch Paula, Ing. Kortschak, Dengler, Jochmann Rosa, Rom, Ing. Hartmann, Wimberger, Hartleb, Stampler, Walla, Astl, Scheibenreif, Ing. Strobl, Wendl, Ing. Babitsch, Appel.

Für den Ausschuß für soziale Verwaltung:

als Mitglieder: Altenburger, Böck-Greissau, Böhm, Grubhofer, Hillegeist, Kysela, Marchner, Matt, Maurer, Moik Wilhelmine, Neuwirth, Olah, Rainer, Rehor Grete, Scheibenreif, Schneeberger, Uhler, Vollmann;

als Ersatzmitglieder: Ing. Hartmann, Bleyer, Proksch, Ing. Raab, Strasser, Giegerl, Singer, Prinke, Lakowitsch, Jochmann Rosa, Huemer, Truppe, Aichhorn, Dr. Bock, Ing. Strobl, Wimberger, Wolf, Reiter.

Für den Justizausschuß:

als Mitglieder: Dr. Bock, Czernetz, Eibegger, Eichinger, Flossmann Ferdinanda, Dr. Häuslmayer, Marchner, Mark, Mayrhofer, Dr. Nemezc, Petschnik, Dr. Pfeifer, Dr. Pittermann, Prinke, Dr. Scheff, Sebinge, Dr. Strachwitz, Dr. Tonicic;

als Ersatzmitglieder: Frisch, Reismann, Appel, Vollmann, Pollak Marianne, Hillegeist, Dr. Neugebauer, Preußler, Ing. Kortschak, Ing. Raab, Dr. Migsch, Dr. Kopf, Proft Gabriele, Geißlinger, Strommer, Dr. Schöpf, Ing. Fink Pius, Ludwig.

Für den Unterrichtsausschuß:

als Mitglieder: Dr. Bock, Czernetz, Frisch, Dr. Gschnitzer, Hattmannsdorfer, Dr. Häuslmayer, Kranebitter, Mark, Maurer, Dr. Neugebauer, Neumann, Pollak Marianne, Reismann, Solar Lola, Dr. Strachwitz, Strasser, Dr. Tonicic, Dr. Zechner;

als Ersatzmitglieder: Ludwig, Wimberger, Ing. Raab, Geißlinger, Brunner, Dr. Koref, Steinegger, Preußler, Mittendorfer, Hinterleithner, Dr. Reimann, Petschnik, Lackner, Hummer, Roth Hans, Uhler, Vollmann, Appel.

Für den Verkehrsausschuß:

als Mitglieder: Aichhorn, Aigner, Cerny, Draxler, Franz, Geißlinger, Gruber Alois, Hinterndorfer, Holzfeind, Kapsreiter, Maurer, Nedwal, Petschnik, Rom, Steinegger, Voithofer, Weikhart, Zechtl;

als Ersatzmitglieder: Wallner, Slavik, Ludwig, Frühwirth, Hummer, Ehrenfried, Neuwirth, Matt, Eibegger, Haunschmidt, Ing. Hartmann, Fischer Leopold, Reismann, Singer, Solar Lola, Wolf, Kysela, Wendl.

Für den Zollausschuß:

als Mitglieder: Appel, Dr. Bock, Brunner, Ing. Fink Pius, Gschweidl, Hartleb, Haunschmidt, Hinterndorfer, Horn, Ing. Kortschak, Kostroun, Kren Maria, Krippner, Dr. Migsch, Preußler, Dr. Roth Rupert, Steiner, Strommer;

als Ersatzmitglieder: Olah, Dengler, Sebinger, Seidl, Wallisch Paula, Ebenbichler, Thurner, Ehrenfried, Frühwirth, Fischer Leopold, Czernetz, Mentasti, Dr. Fink Josef, Widmayer, Hillegeist, Nedwal, Frömel, Franz.

Für den Außenpolitischen Ausschuß:

als Mitglieder: Czernetz, Frisch, Dr. Gschnitzer, Kapsreiter, Dr. Koref, Dr. Kraus Herbert, Ludwig, Machunze, Mark, Maurer, Mayrhofer, Dr. Migsch, Pollak Marianne, Proksch, Reismann, Dr. Strachwitz, Strasser, Dr. Tonicic;

als Ersatzmitglieder: Gföller, Bleyer, Seidl, Krippner, Wimberger, Dr. Reimann, Thurner, Matt, Weikhart, Sebinger, Franz, Probst, Zechtl, Rom, Flossmann Ferdinanda, Grubhofer, Dr. Pittermann, Aichhorn.

Für den Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

als Mitglieder: Bleyer, Böck-Greissau, Ing. Fink Pius, Giegerl, Griebner, Hillegeist, Horn, Huemer, Dr. Krauland, Krippner, Lackner, Dr. Maleta, Dr. Migsch, Proksch, Rainer, Dr. Roth Rupert, Truppe, Wolf;

als Ersatzmitglieder: Grubhofer, Strommer, Hattmannsdorfer, Singer, Ing. Babitsch, Preußler, Aigner, Hartleb, Machunze, Bauer, Weikhart, Mittendorfer, Stampler, Olah, Aichhorn, Dr. Scheff, Frühwirth, Wendl.

Für den Unvereinbarkeitsausschuß:

als Mitglieder: Dr. Bock, Böck-Greissau, Ing. Dr. Buchberger, Gindler, Lakowitsch, Mark, Proksch, Singer, Slavik;

als Ersatzmitglieder: Mayrhofer, Matt, Dr. Stüber, Rainer, Seidl, Reismann, Flossmann Ferdinanda, Czernetz, Kysela.

Für den Geschäftsordnungsausschuß:

als Mitglieder: Dr. Gasselich, Hattmannsdorfer, Dr. Krauland, Ludwig, Mark, Maurer, Dr. Migsch, Dr. Pittermann, Weikhart;

als Ersatzmitglieder: Dr. Pfeifer, Geißlinger, Dr. Scheff, Prinke, Probst, Mayrhofer, Dr. Häuslmayer, Dr. Koref, Dr. Zechner.“

Diese Ausschüsse haben sich am 23. und 24. November 1949 konstituiert. Das Ergebnis der Konstituierung ist folgendes (*liest*):

„Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform: Obmann: Probst; Obmannstellvertreter: Prinke; Schriftführer: Fischer Leopold, Dr. Häuslmayer.

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft: Obmann: Strommer; Obmannstellvertreter: Schneeberger; Schriftführer: Dr. Neugebauer, Seidl.

Ausschuß für soziale Verwaltung: Obmann: Böhm; Obmannstellvertreter: Altenburger; Schriftführer: Grubhofer, Olah.

Justizausschuß: Obmann: Dr. Nemezc; Obmannstellvertreter: Dr. Häuslmayer; Schriftführer: Flossmann Ferdinanda, Sebinger.

Unterrichtsausschuß: Obmann: Frisch; Obmannstellvertreter: Dr. Zechner; Schriftführer: Strasser, Solar Lola.

Verkehrsausschuß: Obmann: Voithofer; Obmannstellvertreter: Geißlinger; Schriftführer: Hinterndorfer, Rom.

Zollausschuß: Obmann: Ing. Fink Pius; Obmannstellvertreter: Horn; Schriftführer: Kren Maria, Krippner.

Außenpolitischer Ausschluß: Obmann: Ludwig; Obmannstellvertreter: Dr. Koref; Schriftführer: Reismann, Machunze.

Ausschuß für verstaatlichte Betriebe: Obmann: Dr. Migsch; Obmannstellvertreter: Dr. Krauland; Schriftführer: Rainer, Giegerl.

Unvereinbarkeitsausschuß: Obmann: Dr. Bock; Obmannstellvertreter: Mark; Schriftführer: Singer, Gindler.

Geschäftsordnungsausschuß: Obmann: Dr. Pittermann; Obmannstellvertreter: Ludwig; Schriftführer: Maurer, Mark.“

Präsident: Das Hohe Haus hat diese Mitteilungen zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich ein für Donnerstag, den 1. Dezember, um 11 Uhr vormittag. Es war ursprünglich in Aussicht genommen, die Sitzung Mittwoch zu halten. Die Regierung hat aber angekündigt, daß sie eine Reihe sehr dringlicher Steuervorlagen einbringen wird. Das kann jedoch erst Dienstag nachmittag erfolgen. Bis zum Mittwoch wäre eine Drucklegung nicht mehr möglich, es mußte daher eine Verlegung der Sitzung von Mittwoch auf Donnerstag stattfinden. Wird ein Einwand gegen diese Anordnung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Es bleibt bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 9816 49